

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	8
Rubrik:	Für das Personal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinnliche nur dort zum Gehorsam zu zwingen, wo es im Widerspruch zum Gesetz steht; ebenso wichtig ist es, dass Anstand und Rücksicht auf den Kameraden, dass eine gütige und freundliche Art auch bei Tische verlangt werden. Solche früheste Gewöhnung ist auch sexualpädagogisch von grosser Bedeutung; die Natur ist äusserst empfänglich für solche Disziplinierung, so dass man sagen kann: Anständiges Essen und Trinken führen zu einer veredelten Sinnlichkeit; sie sind sogar mehr als nur Anleitung zu einer Aufklärung über Geist und Natur. Aeußere gute Gewohnheiten werden von den Kräften des Verstandes angenommen, verwertet und besser verstanden als viele theoretische Belehrungen über sexuelle Gefahren.

Wir haben unsere Erziehungsziele so oft klargelegt, dass es sich erübrigt, sie ein letztes Mal zu erwähnen. So sonderbar das klingt, heute würden wir auch in irgend einer Form das Wörtlein «vornehm» in das Erziehungsziel einschliessen. Das Kind soll «vornehm», bescheiden und nicht hochmütig und asozial werden. Vornehm, bescheiden ist nur ein selbstloser Mensch. Wie gering wird heute die Selbstlosigkeit gewertet!

Will man Kinder zu der Bescheidenheit erziehen, aus der fast von selbst die richtigen Manieren und der richtige Takt kommen, so sorge man dafür, dass das ungestüme Geltungsbedürfnis zurückgebunden wird. Man erlaube Kindern nicht, zu jeder Zeit mit ihren Wünschen und Klagen in die Unterhaltung der Erwachsenen einzubrechen, bei Tische das grosse Wort zu führen, auf Treppen und Gängen einfältig zu lärmern und zu poltern. Kindern, die in dieser Hinsicht ohne Dämpfer gross wurden, merkt man das zeitlebens an; sie leben und weben so in ihrem lauten Ich-Geräusch, dass sie das Ohr für die leise, bessere Stimme, die an die Rechte des Mitmenschen mahnt, überhaupt nicht mehr vernehmen. Alle Erziehung fange damit an, dass man das «Du» vor das «Ich» stelle; es genügt aber nicht, sich das bloss äusserlich anzueignen. Zur «Vornehmheit», zur Bescheidenheit gehört auch eine klare Empfindung für die Rangordnung des Alters, der Stellung, der Kompetenz. Jedes Alter, jede Stellung und Stufe hat ihre besondere Würde und «Mission».

Ein einfältiges Streben liegt auch im frühzeitigen Kritisieren; nichts ist so entschieden zurückzuweisen, wie das vorlaute Urteilen junger Leute über Dinge, die sie noch gar nicht verstehen. Ganz besonders gefährlich ist die Kritik von Kindern und Jugendlichen über Mitmenschen. Das moralische Urteilen und Verurteilen ist die Lieblingsrache der geistig Beschränkten an denen, die es weniger sind. Demütiges Lernen sei der Beruf der Jugend, und nur die Formen und Gebärden, die dieser Stufe des Wachstums entschlossenen Ausdruck geben, sind echter «Jugendstil». Die äußere Ehrbietung gegenüber dem Alter ist der natürliche Ausdruck der innerlichen Ehrfurcht, die der Würde der Lebenserfahrung gebührt. Hugo Bein.

Ausbildungsfragen des Strafanstaltspersonals

Immer mehr muss der Gedanke, dass auch der Beruf des Mitarbeiters in den Anstalten gehoben werden muss, in die Öffentlichkeit getragen werden. Ob es sich nun um Personal in Strafanstalten oder Erziehungsheimen handelt, es gibt überall noch viele Fragen zu lösen. Bemerkenswert ist der nachfolgende kürzlich im Organ «Der öffentliche Dienst» erschienene Artikel.

Die Ausbildung des Strafanstaltspersonals ist eine wesentliche Voraussetzung zur Vervollkommnung des modernen Strafvollzuges. Das Schweizerische Strafgesetzbuch ist seit 1942 in Kraft.

An der Konferenz des Strafanstaltspersonals vom 5. März 1944 hat Dr. Oprecht folgendes ausgeführt:

«Die Maxime des neuen Strafrechts ist, nicht zu strafen und zu sühnen, sondern die Erziehung in den Mittelpunkt aller strafrechtlichen Massnahmen zu stellen. Die sich daraus für den Strafvollzug ergebende Aufgabe ist in allererster Linie durch das Strafanstaltspersonal zu lösen. Um der Aufgabe gewachsen zu sein, braucht es in den Strafanstalten entsprechend vorgebildetes und erzieherisch befähigtes Personal.»

Die Fachkommission für das Strafanstaltspersonal hat, denn auch in diesem Sinne gewirkt. Wir müssen aber gestehen, dass wir noch nicht sehr weit gekommen sind. Der Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, dem die Aufgabe der Ausbildung übertragen ist, hat eine sogenannte Berufsbildungs kommission eingesetzt. Diese Kommission hat seit ihrem Bestehen Kurse durchgeführt, die jedoch in keiner Weise den grossen Aufgaben, die vor uns stehen, genügen. In einem «Rückblick und Ausblick» über die Berufsbildung im Heft 25 der Verhandlungen des Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht wird dies indirekt selbst festgestellt.

Es wird in diesem Bericht erklärt:

«Es erhebt sich die Frage, ob der bisher beschrittene Weg der richtige ist; darüber hinaus aber auch die Frage, ob der Verein für seine bereits erheblichen Ausgaben wirklich der Unterstützung durch den Bund nunmehr teilhaftig wird (Art. 390 StGB). Dr. Kurt vertrat wiederum die Meinung, es sollte in jeder Anstalt ein fähiger Berufsbildner tätig sein.»

Mit dieser Feststellung wird zugegeben, dass man immer noch nach der Form der Ausbildung sucht.

Es drängt jedoch, dass man Mittel und Wege findet, die Berufsbildung des Strafanstaltspersonals systematisch zu fördern. Bereits ist ein Viertel der Zeitspanne, die den Kantonen zur Einführung des neuen Strafgesetzbuches eingeräumt wurde, verstrichen. Die Erziehung zum brauchbaren Menschen ist im modernen Strafvollzug Mittelpunkt aller Massnahmen. Diesem Grundsatz hat sich alles, auch die Organisation einer Strafanstalt, anzupassen.



Gute Suppe machen -
keine Zauberei;
dazu braucht's nur KNORR!

Knorr SUPPEN

N.B. Auch in Großpackungen erhältlich,
vorteilhaft für Hotels, Pensionen, Anstalten etc.

Diese Tendenz ist jedoch immer noch umstritten. Es ist durchaus verständlich, denn es braucht sehr viel, sich vom Altend zu lösen und das neue zu verwirklichen. Dass die Berufsausbildung in engster Zusammenarbeit des Personals mit den Anstaltsleitungen geschehen muss, ist uns selbstverständlich. Dass auserdem gewisse «Renditenstandpunkte», die man hier und da in verantwortlichen Kreisen noch vorfindet, überlebt sind, muss wohl nicht besonders betont werden. Dieser Standpunkt dürfte wohl mit ein Grund sein, warum es mit der Berufsausbildung des Strafanstaltspersonals noch nicht merklich vorwärts gegangen ist.

Kleine Nachrichten

Aus dem Bericht und Rechnung des Bürgerlichen Waisenhauses der Stadt Basel über das Jahr 1946.

Nach achtzehnjährigem Wirken voll Treue und Hingabe trat auf den 1. September Hugo Bein unter bester Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Amte, in dem er durch die Einführung des Familiensystems bahnbrechend gewirkt hatte. Mit ihm verliess auch seine Gattin Frau Luise Bein-Vogt ihren langjährigen Wirkungskreis. Ihre Arbeit im Fürsorgewesen und im internen Betrieb war unendlich mannigfach und gross. Die zurücktretenden Waiseneltern haben den Ruhestand reichlich verdient.

Als Nachfolger wurde gewählt Arnold Schneider-Pfrunder. (An dieser Stelle wollen wir ihm zu seiner Wahl beglückwünschen und hoffen, dass den neuen Waiseneltern Mut, Kraft, Ausdauer und Gesundheit für ihr verantwortungsvolles Amt gegeben und erhalten bleibe. Rd.). Die langjährige Sekretärin, Fräulein Heidi Morath trat in die Privatwirtschaft über, an ihre Stelle wurde gewählt Fräulein Gertrud Ebi.

Im Jahre 1946 wurden in die Fürsorge übernommen; 137 Kinder davon kamen 40 in das Internat, 54 in die auswärtige Versorgung, 43 waren Lehrlinge oder Lehrtöchter.

Die Frage, ob die Pflegefamilie dem Erziehungsheim vorgezogen werden soll oder umgekehrt, wird stets zu leidenschaftlichen Diskussionen Anlass geben. Diese wichtige Frage kann und darf nicht generell beantwortet werden. Jeder Fall ist einmalig und muss nach den konkreten Gegebenheiten beurteilt werden. Die Jugendfürsorge der Basler Bürgergemeinde ist froh, dass sie sowohl über eine erfreuliche Zahl von altbewährten Pflegestellen verfügt, als auch ein Heim ihr eigen weiss, in dem das Gruppensystem wohl eine gesunde Gemeinschaftserziehung fördert, eine verflachende Massenerziehung aber nicht aufkommen lässt.

Von der Vielgestaltigkeit der Aufgaben des Bürgerlichen Waisenhauses bekommt man eine Ahnung durch folgende statistische Angaben:

«Am 31. Dezember 1946 gehörten in den Unterstützungskreis des Waisenhauses:

	1946	1945
Zöglinge des Internates	123 Pers.	129 Pers.
Zöglinge des Beobachtungs	8 „	12 „
Zöglinge auswärtiger Familien	115 „	104 „
Zöglinge auswärtiger Anstalten	102 „	90 „
Lehrlinge (abzüglich 18 vom W.H.)	126 „	137 „
	474 Pers.	472 Pers.

Die Zahl der bevormundeten oder der in Schutzaufsicht stehenden Kinder betrug am 31. Dezember 1946:

84 Kinder Mündel des Waisenvaters
114 Kinder Mündel des Waisenhauspfarrers
198 Kinder = 42 % sämtlicher Zöglinge.

Von den 123 Kindern des Waisenhauses sind 2½ % verwaist, 7 % vaterlos, 6½ % mutterlos und 84 % sind unehelich oder stammen aus zerrütteten Familien. Von den 115 in auswärtigen Familien versorgten Kindern kommen 93 % aus zerrütteten Ehen und von den 102 Kindern, die in Anstalten untergebracht sind, sogar 97 % aus zerrütteten Verhältnissen. Diese Zahlen geben uns zu denken. Welch grosse Aufgabe, welch grosse Arbeit und wieviel Leid liegt hinter diesen Zahlen verborgen! In knappen Worten steht im Jahresbericht hiezu: Nur wenige Personen können ermessen, welch innere Not diese Kinder bewegt. Meistens haben sie schon längere Zeit das Zerwürfnis unter den Eltern mitansehen müssen. Viele versuchten die Gegensätze zwischen Vater und Mutter auszunützen, das eine gegen das andere auszuspielen, um schliesslich oft keinem von beiden mehr zu gehorchen. So kommt der Moment, da wir den Sohn oder die Tochter übernehmen müssen. Jetzt soll das Waisenhaus von einem Tag auf den andern gut machen, was die Eltern jahrelang versäumt haben».

Wie andernorts bildet die Überlastung des Erzieherpersonals ein ernsthaftes Problem für die Leitung. Im Berichte steht: «Leider machen sich aber auch beim Erzieherpersonal die sechs Kriegsjahre bemerkbar. Es zeigt sich, dass die Nervenspannkraft nachgelassen hat und die meisten Erzieherinnen das Bedürfnis nach vermehrter Erholung haben. Es ist wohl so, dass die Klagen über die Verwilderung der Jugend —